

# Volk= und Anzeige=Blatt

Erscheint am Donnerstag  
und Sonntag und kostet  
vierteljährlich 30 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 fr  
für die gedruckte Linie,  
oder deren Raum.

W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d .

Nr. 45.

Donnerstag den 5. Juni

1862.

W i n n e n d e n .

Der Kirchenconvent sieht sich veranlaßt,  
nachstehende Kirchhof-Ordnung auf's Neue  
bekannt zu machen:

§. 1.

Zu der Regel findet Reihengräbniß statt.  
Jedes Grab eines Erwachsenen muß eine Fläche  
von 8' Länge und 4' Breite, jedes Grab eines  
Kindes eine Fläche von 4' Länge und 2 1/2' Breite  
haben.

§. 2.

Hinterbliebene eines nicht dem hiesigen Kirch-  
spiel Angehörigen, welche demselben ein Denk-  
mal errichten lassen wollen, haben nach zuvor  
eingeholter Erlaubniß der Aufsichts-Behörde, Ein  
für Allemal, 10 fl. an die Stiftungs-pflege zu  
bezahlen, wogegen dann das Denkmal so lange  
stehen bleiben darf, als die Hinterbliebenen es  
nicht selbst entfernen, oder die Aufsichts-Behörde  
aus ganz besonders dringenden Gründen, die  
Wegnahme beziehungsweise Zurückstellung des-  
selbendie an Mauer verfügt.

§. 3.

Wollen Angehörige des Kirchspiels ein Denk-  
mal setzen, so haben sie entweder unter den  
gleichen Bedingungen, wie die Auswärtigen (§. 2),  
Ein für Allemal 10 fl. oder erstmals bei Errich-  
tung des Denkmals 5 fl., später, je nach Verfluß  
von 15 Jahren, wenn sie über die genannte Zeit  
hinaus das Denkmal stehen lassen wollen, und  
die Aufsichts-Behörde hierzu die Erlaubniß erteilt,  
dieselbe Summe von 5 fl. an die Stiftungs-pflege  
zu bezahlen; im entgegen gesetzten Fall haben ent-  
weder die gesetzlichen Erben das Denkmal hinweg  
zu nehmen oder die Aufsichtsbehörde verfügt dar-  
über.

§. 4.

Von jedem Denkmal, welches vor dem Jahre  
1853 (also vor Einföhrung der damals festgestell-  
ten Kirchhof-Ordnung) errichtet worden ist, müs-  
sen, sobald es 15 Jahre gestanden hat und sein  
15tes Jahr nach 1853 abgelaufen ist, wie von ei-  
nem neu errichteten Denkmal 5 fl. oder, wenn  
dies vorgezogen wird, Ein für Allemal 10 fl. an  
die Stiftungs-pflege bezahlt werden, wofern die  
Hinterbliebenen das Denkmal nicht wegnehmen  
wollen, wogegen dann, wie §. 2., das Denkmal  
so lange stehen bleiben darf, als die Aufsichts-Be-  
hörde aus ganz besonders dringenden Gründen  
die Wegnahme, beziehungsweise Zurückstellung  
des Monuments an die Mauer nicht verfügen wird.

§. 5.

Denkmale, welche 2 Gräber decken, zahlen statt  
5 — 10 fl. und sofort; auch darf kein Denkmal  
für Ein Grab eine größere Fläche, als 4' Breite  
und 8' Länge einnehmen.

§. 6.

Für die Erlaubniß, eiserne Umzäunungen oder  
stärkere Baumgattungen zu setzen, werden wie  
bei Monumenten, 5 fl. bezahlt, für hölzerne Um-  
zäunungen ohne ein Monument, für schwächere  
Baumgattungen und sonstige Verzierungen 1 fl.  
30 fr., für eine Sezplatte 30 fr., für ein einfa-  
ches hölzernes Kreuz nichts.

§. 7.

Es wird gerne gesehen, wenn die Gräber von  
Anverwandten der Beerdigten mit Blumen oder  
niederer Gesträuchen geschmückt werden, wofür  
keine Gebühr angesetzt wird.

§. 8.

Für die Beerdigung außer der Reihe sind, vor-  
ausgesetzt, daß eine solche Beerdigung den poli-  
zeilichen Bestimmungen über die Wiedereröffnung  
von Gräbern nicht zuwiderläuft, 3 fl. zu bezahlen  
wobei zwischen Gräbern von Erwachsenen und  
Kindern kein Unterschied gemacht wird.

§. 9.

Wer ein Monument gleichviel von welcher Art  
setzen will, hat die Zeichnung und Schrift vorher  
den Aufsichtsbeamten vorzulegen.

§. 10.

Die Todtengräber dürfen kein Monument auf  
einem Grabe setzen lassen, überhaupt nichts auf  
dem Kirchhofe vornehmen, wozu sie im Allgemei-  
nen nicht berechtigt sind, ohne daß sie zuvor Er-  
laubniß bei den Aufsichtsbeamten eingeholt haben.

§. 11.

Von dem Ordnungs-Sinne und der Achtung,  
welche die Angehörigen des hiesigen Kirchspiels  
vor dem Gottesacker haben, ist zu erwarten, daß  
sie anständig auf demselben sich benehmen, kein  
Grab betreten, noch Blumen auf fremden Grä-  
bern abpflücken, widrigenfalls die Uebertreter  
dieser Anordnung um 30 fr. gestraft werden.

§. 12.

Wer ein Monument beschädigt, verfällt neben  
dem Schaden-Ersatze in eine Strafe von 3 fl.



## §. 13.

Hunde dürfen bei Strafe von 1 fl. nicht auf den Kirchhof gebracht werden.

## §. 14.

Wer zur Zeit einer Beerdigung ein Kind unter 3 Jahren, das dem Trauerhause nicht angehört, auf den Kirchhof mitnimmt, und wer die Stille bei der Beerdigung stört oder durch Kinder stören läßt, verfällt in eine Strafe von 15 fr. und darüber.

## §. 15.

Von den anzusehenden Strafen erhält der Anbringer die Hälfte.

## §. 16.

Die Aufsichts-Behörde bilden in erster Instanz das Stadtpfarr-Amt und der jeweilige Stiftungspfleger, in zweiter der Kirchen-Konvent.

Auch wird bemerkt, daß das Schloß an der Kirchhofthüre verändert worden ist, und daß diejenigen, welche einen Schlüssel zum Kirchhof zu bekommen wünschen, hiezu kirchenkonventliche Erlaubniß einzuholen haben.

Den 1. Juni.

Der Kirchen-Konvent. A. A.  
Wirth. Zent.

## Tagesbegebenheiten.

Kassel, den 31 Mai. Die heutige Kasseler Zeitung vernimmt, daß der Kurfürst beschlossen habe, die Entlassungsgesuche der Minister und Ministerialvorstände anzunehmen. Bis zur Bildung des neuen Ministeriums würde das gegenwärtige die Geschäfte fortführen.

Brüssel, den 30. Mai. Der Zorn in Paris gegen General Prim und das spanische Cabinet kennt keine Grenzen und das Gewitter wird sich bei der ersten besten Gelegenheit vollständig entladen, darauf dürfen Sie sich verlassen. — Die Sprache des heiligen Vaters vor dem Consistorium beweist, daß man in Rom trotz der fortwährenden Zögerung Napoleons III. überzeugt ist, Frankreich werde sich schließlich zu Gunsten Italiens entscheiden.

Wien, den 29. Mai. Unser Turiner Berichterstatter versichert uns heute auf das Bestimmteste, daß Garibaldi in der Nacht vom 22. in Turin gewesen und daselbst mit einer höchstgestellten Person eine Unterredung gehabt hätte, deren Ergebnis Versöhnung und Vereinbarung gewesen sei. Wohin er seitdem gegangen, ist ein tiefes Geheimniß. Unser Bericht erstatter schließt an diese Mittheilung eine mysteriöse Aufforderung, die Ereignisse in der Herzegowina, in Serbien und die zweifelsohne auch in Griechenland sich wieder vorbereitenden Vorgänge nicht aus den Augen zu verlieren. Auch was aus Vixio geworden ist, weiß Niemand zu sagen. Nur so viel ist gewiß, daß er am 10. Genua verlassen hat. Das Gerücht, daß Rom nächstens eine gemischte Garnison erhalten werde, gewinnt an Bestand.

Wien, den 29. Mai. Das Ereigniß des Tages ist die Rede Giskra's gegen das Concordat, die von den liberalen Blättern mitgetheilt und gefeiert wird. Wenn Schmerling am Ruder bleibt, ist eine Aenderung des Concordats mit Sicherheit zu erwarten.

## Muthmaßliche Witterung im Juni.

Veränderlich, bald nebeligt, bald schön, — Bald heiß, bald kühl läßt sich der Juni seh'n — Wenn's noch so schwül bei Tag auch ist, — Man ungern Nachts den Schawl vermisst. — Gewitter steigen viele auf, — Doch meistens günstig im Verlauf, — Ein solches wird um Pfingsten krachen — Und leer die Plagwirthstische machen, — Vor dem Fronleichnamsfest ein stärkeres noch sein, — Mit ihm stellt aber auch sich ein Landregen ein — Und wenn am Herz Jesu-Fest vielleicht der Wind nicht dreht, — Bis Monats Schluß kein schönes Wetter zu gewärt'gen steht, — Die Vegetation, sie schreitet rasch voran, — Wie sich's der ält'ste Mann wohl nicht entsinnen kann, — Nicht Kirschchen nur wird dieser Monat uns bescheeren, — Nein, viele Beerenfrüchte auch und reife Aehren — Und wenn wir so fortan ganz günstig Wetter haben, — So können wir mit Birnen schon den Gaumen laben.

## Anzeigen.

Winnenden.

## Fabergelegenheit.

Unterzeichneter fährt vom 1. Juni an jeden Wirtstag 11 Uhr von Winnenden nach Waiblingen auf den Bahnhof, eben so jeden Sonntag Abends 6 1/2 Uhr.



G b i n g e r z. Dchsen.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen Kupfer-Kessel 6 Zmt haltend, noch im guten Zustande zu verkaufen.  
Friedrich, Bäcker.

Winnenden.

Das Heugras von 1/2 Morgen Baumgut verkauft.

G u ß l i n.

Winnenden.

Den Gras- Ertrag von 1 Brtl. Seegärten hat zu verkaufen.

J. W a k e n h u t.

Winnenden.

Leutnerische Hühneraugen Pflasterchen empfiehlt 3 Stück a 12 fr. ein Duzend samt Gebrauchsanweisung a 42 fr.

Apotheker M ö r i c e.



Oberamt Backnang.  
Gemeinde Heiningen.

### Eichenschälholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. dieß aus dem zum Ausstoßen bestimmten Heiningerbau gegen baare Bezahlung:

239 Eichen, darunter etwa 70 Stück stärkere Stämme bis zu 40 Länge und 20" Durchmesser, die übrigen zu Bau und Wagnerholz sich eignend.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst Almersbach.

Unterweiffach. 2. Juni 1862.

Namens der Gemeinde.

K. Revierröster.

H ü g e l.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat zwei Eimer guten Most zu verkaufen.

Christian Ziegler.

W i n n e n d e n.

6 noch brauchbare Fenster samt Läden hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

W i n n e n d e n.

Ganz feines Knochenöl ist zu haben bei Kiedaisch, Dreher.

W i n n e n d e n.

### Heugras-Verkauf.

Nächsten Montag den 9. Juni wird das Heugras von circa 1½ Mrg. von dem sogenannten Stadtgut bei der Waiblinger-Berg Kelter in 2 Abtheilungen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf den Platz eingeladen werden.

Stadtpflege

M i l d e n b e r g e r.

W i n n e n d e n.

### Eichen-Verkauf.

Da der Verkauf von 24 Eichen im Schenkenberg Wald die Gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhielt, so werden dieselben nächsten Freitag d. 6. Juni noch einmal zum Verkauf gebracht; wozu die Liebhaber Morgens 8 Uhr in den Wald eingeladen werden.

Stadtpflege.

M i l d e n b e r g e r.

W i n n e n d e n.

Ein 1 spänniges Wägele mit eisernen Axen ist billig zu verkaufen.

Näheres ertheilt die Redaction.

W i n n e n d e n.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 3 Brtl. Aker im Burgweg mit Dinkel und Gerste angeblümt, zu verkaufen. Liebhaber können mit ihm Käufe abschließen.

Wilhelm Bantle, Küfer.

W i n n e n d e n.

1000 fl. zu 4½ % 1 Brtlbg. Staatsobligation  
500 " " 4½ % 1 " " desgleichen  
500 " " 4½ % 1 " " desgleichen  
werden zum Cours abgegeben.

Von wem? sagt die Redaction.

### Die Allgemeine Renten - Anstalt.

zu Stuttgart

macht hiemit bekannt, daß sie den Herrn Ernst Meyer in Winnenden als ihren Agenten aufgestellt hat. Wir empfehlen denselben zur Aufnahme von Anträgen auf Renten, Capital und Pensions Versicherungen und laden auch zugleich zur Theilnahme bei unserer Lebens- und Ueberlebens-Versicherung ein, welche bei ihren äußerst billigen Prämien Sätzen mit jeder Concurrenz mindestens gleichen Schritt hält.

Herr Meyer wird den sich für die Anstalt Interessirenden weitere Auskunft ertheilen und Statuten, Prospekte und Rechenschafts-Berichte gratis abgeben.

Stuttgart, im Juni 1862.

Der Verwaltungsrath.

Indem ich mich auf obenstehende Anzeige der Renten-Anstalt beziehe, empfehle ich meine Dienste zu recht häufiger Benützung derselben aufs Angelegentlichste. Das fortwährende Gedeihen dieses Stabliissements stellt sich am klarsten durch die letzten Aufstellungen des Rechenschafts-Berichts der vom Gesellschafts-Ausschuß sowie vom Kön. Aufsicht Commissär geprüft ist, heraus, so daß daselbe neben den billigst gestellten Prämien-Sätzen die größte Solidität und Sicherheit bietet.

Der Agent für Winnenden und Umgegend

Ernst Meyer Kaufmann

Winnenden im Juni 1862.

Aufforderung.

Diejenigen, welche eine Forderung an den Bäcker J. G. Hehr zu machen haben, werden aufgefordert, solche schriftlich dem Pfleger des Hehr, Apotheker Gärtner übergeben zu wollen.



## W i n n e n d e n.

Frau Dr. Hartmann dahier verkauft am nächsten Samstag, den 7. Juni Nachmittags 2 Uhr das Heugras von 2 $\frac{3}{4}$  Mrg. 34 Rth. Garten vor dem obern Thor.

Die Liebhaber werden auf den Platz selbst eingeladen.

## Der Stiefsohn.

(Fortsetzung.)

„Ihnen will ich mich ganz entdecken,“ flüsterte Sophie. „Es ist nöthig, damit Sie meine Lage beurtheilen können. Vor drei Jahren, als mein Vater noch ein angesehener Advocat war, lernte ich auf dem V. A. einen jungen Mann kennen, Felix tanzte oft mit mir und, ich will es gesehen, wir sahen uns später in der Kirche und auf der Promenade. Dann und wann sprachen wir uns auch. Felix war meinem Herzen theuer geworden, und ich glaubte seinen Versprechungen — er wollte, sobald er seine Familienangelegenheiten geordnet, bei meinen Eltern um mich werben. Damals war ich nicht gezwungen, um Brod zu arbeiten; ich begann diese Stickerie, um sie als Braut zu tragen. Heimlich arbeitete ich daran. Da flüsterte mir Felix eines Tages in der Kirche zu, er müsse auf unbestimmte Zeit verreisen. Wir verabredeten eine Correspondenz. Felix reiste, und ich arbeitete an meinem Brautkleide. Ach, ich habe schöne Stunden in der Betrachtung der Blumen verlebt, die wie durch ein Wunder unter meinen Händen entstanden. Das Kleid war zur Hälfte fertig, als meinen Vater der harte Schlag traf, der seinen Wohlstand vernichtete. Meine Mutter gab nicht allein ihr Vermögen hin, man verkaufte uns auch das Mobiliar. Dazu kam noch, daß Felix mir nicht schrieb — ich wußte nicht einmal, wo er sich aufhielt. Wir bezogen eine ärmliche Wohnung. Die Kunst des Stickens, die ich sonst zur Unterhaltung übte, ward nun Brodverwerb. Wenn Alles schlief, arbeitete ich an meinem Brautkleide, um es, wenn es einst vollendet, theuer zu verkaufen. So war ein Jahr verfloßen. Da mietete ein junger Mann ein Stübchen in demselben Hause, das wir bewohnten. Es war Felix, der als Sprachlehrer seine Existenz fristete.“

„Weiter! Weiter!“ rief Auguste, die in ängstlicher Spannung zuhörte.

„Er klagte mir, daß sein Stiefvater ihn um sein Vermögen gebracht habe, und daß er, Felix, nun auf seinen eigenen Erwerb angewiesen sei. In seinem Schmerz um den Verlust habe er nicht schreiben können; er habe es nicht einmal gewagt, Hoffnungen in mir zu nähren, die nach damaliger Lage der Dinge nie in Erfüllung gehen konnten.“

„Das war brav.“

„Nun waren wir beide arm,“ fuhr Sophie fort. „Wir näherten uns schüchtern, sprachen aber kein Wort von Liebe. Felix wußte, daß ich die Stütze meiner Eltern war; er wollte

ihnen vielleicht diese Stütze nicht rauben. Wenn meine Eltern und Geschwister schliefen, arbeitete ich an meiner Stickerie und dachte an Felix. Meine Arbeit war vollendet — sie lag schon einige Tage fest verschlossen in einem Koffer. Gegen Abend ruht die Frau, die über uns wohnt, um Hilfe — wir folgen ihr — ein dichter Rauch füllt die Wohnung an — mein Vater sprengt die Thür des Zimmers — wir finden Felix halb todt auf seinem Bette.“

„Großer Gott!“ rief Auguste entsetzt.

„Es gelang, ihn ins Leben zurückzurufen. Sein erster Blick traf mich, die ich um ihn beschäftigt war. Wir erklärten uns und gaben gegenseitige Versicherungen ewiger Liebe. Wenn ich damals schon vermuthete, daß ihn Verzweiflung zu einem solchen Schritte getrieben, so hatte ich Recht — gleich darauf ward Felix verhaftet und ins Schuldgefängniß geführt. Zu seiner Befreiung sind drei hundert Thaler erforderlich — nun wissen Sie, warum ich für meine Arbeit eine solche Summe fordere.“

„Kennen Sie den Familiennamen Ihres Geliebten?“

„Martens!“

„Felix Martens!“ rief Auguste.

Dann ergriff sie die zitternden Hände der bleichen Sophie und sagte hastig: „Ihnen soll Felix seine Freiheit verdanken.“

Sie verließ das Zimmer. Sophie hörte, daß Auguste mit dem Vater ein lebhaftes Gespräch führte. Nach zehn Minuten erschien das junge Mädchen wieder und warf die geforderte Summe in Banknoten auf den Tisch. Die Stickerin sank laut weinend ihr zu Füßen nieder.

„Gehen Sie, gehen Sie!“ rief Auguste. „Aber sind Sie denn auch fest überzeugt, daß Felix Sie liebt?“

„Er ist treu und brav, ich weiß es. Wenn er mich nicht liebte, so würde er die zehntausend Thaler, die man ihm geboten, genommen haben und mit nach Amerika gegangen sein wie es sein harter Stiefvater wünscht.“

„Wer hat ihm das Geld geboten?“

„Der Advocat Petri, derselbe, der die Wechselhaft bewirkte, nachdem Felix den Antrag abgelehnt.“

„Nun verlieren Sie keine Zeit. Eilen Sie und geben Sie Ihrem Felix, dem jede Stunde eine Ewigkeit werden muß, die Freiheit zurück. Sobald Sie können, bringen Sie mir Nachricht über den Verlauf der Sache.“

Auguste wies jede Dankbarkeitsbezeugung zurück — sie küßte freudig erregt den feinen Mund der neuen Freundin und begleitete sie dann bis aus Corridor. Sophie bediente sich, um schneller zum Ziele zu gelangen, eines Fiafers. Das arme Mädchen hielt krampfhaft das Geld in den Händen nachdem sie in Angst und Pein gestrebt hatte. Sie war reich und glücklich wie eine Fürstin. Der Gedanke, daß die liebenswürdige Auguste die Besitzerin des reizenden Kleides geworden, erhöhte Sophiens Glück. Sie traf Fink, der das Geld annahm und die Einlösung des Wechsels zu besorgen versprach.

(Fortsetzung folgt.)